

# Region Mayen

Fotos, Videos, Berichte auf [www.rhein-zeitung.de/mayen](http://www.rhein-zeitung.de/mayen)

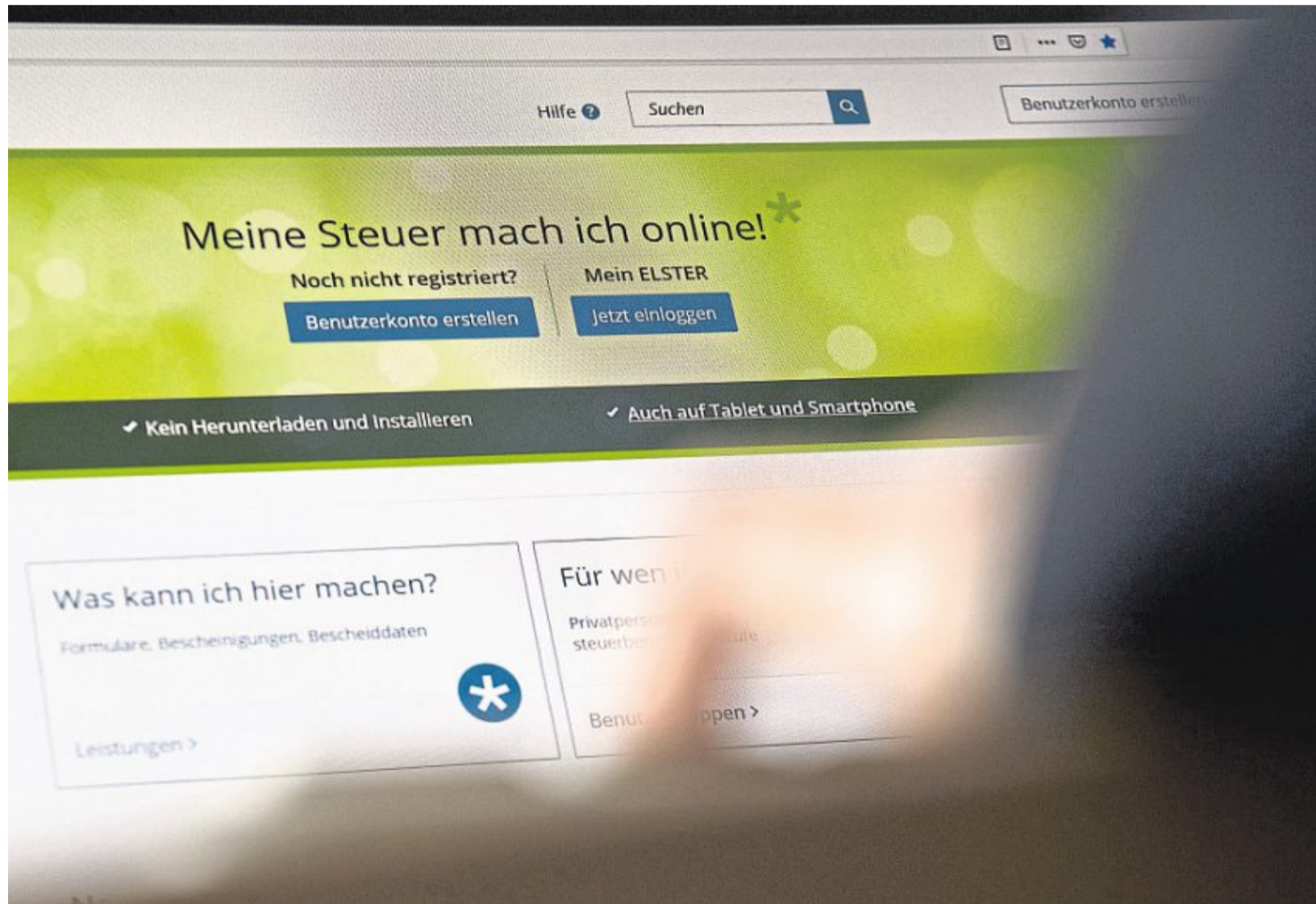
## Grundsteuer: Ältere müssen Hürden nehmen

MdL Moesta kritisiert Abgabepflicht auf elektronischem Weg – Behördengänge nicht ausgeschlossen

Von Thomas Brost

■ **Kreis MYK/Koblenz.** Alles auf Anfang – so lautet das Motto bei der neuen Grundsteuer. Wie funktioniert das? Die Besitzer von Eigenheimen, Mietshäusern, Eigentumswohnungen und Grundstücken sind jetzt gefordert: Sie müssen von Juli an eine Erklärung an das Finanzamt abliefern, in der die Feststellung des Grundsteuerwerts erklärt wird. Die sogenannte Freistellungserklärung ist mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken aus dem Internet über die Elster-Seite herunterladbar. Genau daran entzündet sich ein Streit. Die CDU-Landtagsabgeordnete Anette Moesta nennt das Verfahren „für viele Seniorinnen und Senioren zu bürgerunfreundlich“. In den Chor der Kritiker stimmen Vertreter von Seniorenbeiräten ein. Das Ganze sei für Senioren unzumutbar.

Anette Moesta kritisiert einen Umstand, den das neue Grundsteuergesetz so vorgegeben hat: Alle diejenigen, die sich erklären müssen, müssen die Daten elektronisch übermitteln, also über die Internetseite [www.elster.de](http://www.elster.de). Eine Papierabgabe ist demnach nur in Härtefällen geduldet – aber sie zieht einen Rattenschwanz von Vorgängen hinter sich her. „Mich erreichen Woche für Woche zunehmend Nachrichten von beunruhigten Seniorinnen und Senioren“, sagt die 54-Jährige, die seit 2021 im Landtag ist. Abgesehen von dem komplizierten rheinland-pfälzischen Berechnungsmodell, das Moesta für verbesserungswürdig hält, existie-



Über das Portal Elster können auch Daten abgegeben werden, die zur Berechnung der neuen Grundsteuer führen. Dass ein anderer Weg nur unter gewissen Voraussetzungen machbar ist, führt zu einer Kritik.

Foto: dpa/Marijan Murat

ren „große Probleme in der Umsetzung“, ausgelöst durch die elektronische Abgabepflicht. Nur in Härtefällen darf man sich mit Papierformularen behelfen, das entscheidet das jeweilige Finanzamt. Das trifft zu, wenn ein Grundbesitzigentümer nicht über die technische Ausstattung oder die erforderlichen Kenntnisse zur elektronischen Übermittlung von Daten verfügt.

Wem das gestattet wird, der muss sich aufmachen: Die Betroffenen müssen zunächst das zuständige Finanzamt aufsuchen oder, falls nicht mehr mobil, im Service-Center des Finanzamtes anrufen. Dieses muss dann den Vordruck ausdrucken und ihn übergeben oder zuschicken. Stress pur auch für die Experten des Finanzamtes. Eine „pragmatische Lösung in Papier-

form“ fordert Anette Moesta. Sie könne sich vorstellen, dass die Vordrucke in den Verwaltungen (Verbandsgemeinde, Stadt, Kreisverwaltung) zur Verfügung stehen oder den Bürgern direkt zugeschickt werden. Auch Hans-Peter Siewert hat gehört, dass sich viele Ältere Gedanken über die Übermittlung der Grundsteuerdaten machen. „Das müsste viel einfacher geregelt sein. Die Senioren haben hier wieder Barrieren“, sagt der Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Mayen. Ins gleiche Horn stößt sein Kollege aus der Stadt Koblenz, Professor Heinz-Günther Borck. Zu Beginn des vorigen Jahres habe der Seniorenbeirat Koblenz, so Borck, beim Stadtrat eine administrative Begleitung von Senioren in puncto digitaler Verwaltungsangebote beantragt. Dieser Antrag sei im Sozialausschuss aber auf Antrag der Stadtverwaltung abgelehnt worden. Die Begründung: Eine administrative Begleitung von Senioren vonseiten der

Stadt sei eine freiwillige Leistung und werde damit voraussichtlich dem Veto der Aufsichtsbehörde ADD zum Opfer fallen. Die Stadt habe danach auf Fortbildungsmöglichkeiten für Ältere hingewiesen. „Angesichts der Tatsache, dass fast 5 Prozent der Koblenzer Bevölkerung im Seniorenalter über 85 Jahre sind, erscheint das wenig hilfreich“, stellt Borck fest. Und bei der Abgabepflicht zur Grundsteuerreform stelle sich, wie vom Seniorenbeirat erwartet, jetzt heraus, dass „von zusätzlichen Angeboten nicht die Rede sein kann“, wie Borck moniert. Er richtet den Blick aber noch auf einen ganz anderen Umstand: Die Verwaltungen seien doch ohnehin im Besitz der abgefragten Daten, das treffe für Bauamt, Grundbuchamt und Finanzamt zu. Borck: „Dem Bürger werden jetzt unbezahlte und für Teile der Bevölkerung auch unzumutbare Arbeiten aufgebürdet, die Verwaltung meines Erachtens selbst erledigen müsste.“

### Kinder unterstützen ihre Eltern

Vordrucke zur Erklärung des Grundsteuerwerts gibt es ab Anfang Juli als PDF-Dateien unter der Adresse [www.fin-rlp.de/Vordrucke](http://www.fin-rlp.de/Vordrucke). Alternativ besteht ebenfalls ab Juli die Möglichkeit, unter Angabe von Gründen Papiervordrucke in den Serviceämtern der Finanzämter zu erhalten. Sie können von Juli an

jeweils am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden. Nahe Angehörige dürfen bei der Abgabe der Feststellungserklärung helfen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Außerdem gibt es die Möglichkeiten, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Fi-

nanzverwaltung [www.elster.de](http://www.elster.de) auch Erklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Darunter fallen, so die Finanzverwaltung, „ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen“. Steuerberater dürfen ebenso unterstützen wie Grundstücks- und Haus-

verwalter. Das Datenstammbaumblatt, das an die Haushalte verschickt wird, darf nicht mit der Feststellungserklärung verwechselt werden. Es ist ein Service, der wichtige Daten enthält, die vom Bürger übernommen werden können. *red*

Weitere Infos auch unter [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)